

Neue Zeitschrift für Strafrecht

Schriftleitung: Bundesanwalt beim BGH Prof. Dr. Hartmut Schneider
Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Knauer

5 2024

Editorial

Georg Eisenreich Umbenennung des „Schönke/Schröder“ III

Aufsätze

Georg Steinberg Adolf Schönke (1908–1953) – ein nationalsozialistischer Strafrechtswissenschaftler 257

Andreas Mosbacher Ermittlungsrichterliche Videovernehmung von Kindern und Transfer in die Hauptverhandlung 263

Rechtsprechungsübersicht

Volker Erb Aus der Rechtsprechung des BGH zur Notwehr seit 2018 273

Rechtsprechung

Strafrecht

BGH 10.8.2023 – 3 StR 36/23 Teilorganisation als eigenständige kriminelle Vereinigung (Praxiskommentar von Dr. T. Kulhanek) 280

BGH 25.1.2024 – 3 StR 157/23 Gefährliche Körperverletzung mittels lebensgefährdender Behandlung 285

BGH 23.1.2024 – 6 StR 551/23 Tätige Reue bei erpresserischem Menschenraub 287

BGH 29.11.2023 – 6 StR 191/23 Unterschlagungstypische Zueignung (Praxiskommentar von J. Hahn) 287

BGH 7.11.2023 – 4 StR 115/23 Finaler Zusammenhang zwischen Nötigung und Wegnahme beim Raub 290

BGH 1.6.2023 – 4 StR 225/22 Vermögensschaden beim Betrug (Praxiskommentar von S. Erdogan) 291

LG München I 16.11.2023 – 2 Qs 14/23 Tatbestandliche Voraussetzungen einer kriminellen Vereinigung 295

Nebenstrafrecht

BGH 10.10.2023 – 4 StR 94/22 Reichweite einer Entbindung von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen im OWi-Verfahren 296

BayObLG 28.4.2023 – 201 StRR 14/23 Passpflicht nach Stellung eines Asylfolgeantrags 299

BayObLG 7.11.2023 – 201 ObOWi 1115/23	Absehen von bußgeldrechtlichem Fahrverbot zur Ermöglichung des Kindesumgangsrechts (<i>Praxiskommentar von Dr. B. Krenberger</i>)	301
--	--	-----

Jugendstrafrecht

BGH 19.9.2023 – 3 StR 216/23	Anrechenbarkeit eines vollstreckten Beugearrests (<i>Praxiskommentar von Dr. C. Herz</i>)	304
BGH 21.12.2023 – 2 ARs 460/23, 2 AR 203/23	Abgabe des Verfahrens im Jugendstrafrecht	306
OLG Nürnberg 9.11.2023 – Ws 982/23	Auferlegung der Kosten im Jugendstrafrecht	307

Strafverfahrensrecht

BGH 19.7.2023 – 5 StR 165/23	Gefahr in Verzug bei Wohnungsdurchsuchung	307
BGH 10.8.2023 – StB 49/23	Konsensualer Pflichtverteidigerwechsel	310
BGH 17.1.2024 – 4 StR 403/23	Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts verständigungsbezogener Erörterungen	311
BGH 19.12.2023 – 3 StR 160/22	Fristsetzung zum Anbringen von Beweisanträgen (<i>Praxiskommentar von Prof. Dr. R. Börner</i>)	312

NStZ aktuell

<i>Rechtsprechung</i>	BGH: Fehlgeschlagener Versuch	VII
	BGH: Voraussetzungen der Aufklärungshilfe	VII
	BGH: Voraussetzungen einer kurzen Freiheitsstrafe	VII
	BGH: Sicherungsverwahrung bei Betäubungsmittelstraftaten	VII
	BGH: Leistungsausschluss des Kasko-Versicherers bei manipuliertem Verkehrsunfall	VII
	KG: Bedrohung als Anlasstat für eine einstweilige Unterbringung	VII
	KG: Erforderliche Feststellungen zur gemeinschädlichen Sachbeschädigung	VII
	BGH: Einziehung des Wertes von Taterträgen bei verbotenen Insidergeschäften	VII
	OLG Hamm: Rechtfertigender Notstand bei unerlaubtem Umgang mit Betäubungsmitteln zu Eigenbehandlung	VII
	BVerG: Unzulängliche Mitteilung über verständigungsbezogene Erörterungen	VIII
	BGH: Beweiswürdigung bei erweiterter Einziehung	VIII
	BGH: Tiefgang der Beweiswürdigung bei Geständnis	VIII
	BGH: Beweisbeschluss bei tatsächlicher Bedeutungslosigkeit der Beweistatsache	VIII
<i>Strafrecht in der NJW</i>		VIII
<i>Aus dem Inhalt der NStZ-RR</i>		VIII

Was ist los im beck-blog?

Im kostenfreien strafrechtlichen Blog des Verlags C.H.BECK werden unter www.blog.beck.de derzeit folgende Themen diskutiert:

- 23.04.2024 – There's No Business if there are No Show Fees – Entschädigungszahlungen für abgesagte Auftritte als inländische, der Quellensteuer nach § 50a EStG unterliegende Einkünfte?
- 22.04.2024 – BGH: Schuldspruchkorrektur bei „falscher Zählung“ des Tatgerichts
- 22.04.2024 – Der Jurist Goethe
- 20.04.2024 – Auslagenentscheidung bei § 47 OWiG-Einstellung: AG Maulbronn kassiert die Entscheidung der Verwaltungsbehörde
- 18.04.2024 – Neue Software für Poliscan - und nun????
- 18.04.2024 – Das neue Cannabisgesetz – Teil 6: Die nicht geringe Menge im KCanG
- 14.04.2024 – Arachnophobie: Ich glaub, ich spinne....
- 14.04.2024 – Lesetipp: Burhoff zu „Die anwaltliche Vergütung im bußgeldrechtlichen Rechtsbeschwerdeverfahren“
- 12.04.2024 – „Muss-“Entbindung bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 73 Abs. 2 OWiG - keine spekulative Annahme, der Betroffene werde bei Erscheinen etwas sagen
- 10.04.2024 – Frag Mutti: „Ein Laternenmaß bitte. Mit Amphe und THC natürlich!!!!“
- 06.04.2024 – Entbindungsantrag übergangen/übersehen: Rechtsbeschwerde mit Verfahrensrüge gegen Verwerfungsurteil erfolgreich
- 08.04.2024 – BGH zu Kollision mit hinter einem Müllauto hervorgeschobener Mülltonne: Dem Müllwagenbetrieb zuzurechnen
- 07.04.2024 – Das neue Cannabisgesetz – Teil 5: Regelungen zum privaten Eigenanbau
- 31.03.2024 – Das neue Cannabisgesetz – Teil 4: Systematik und Anwendungsbereich des Konsumcannabisgesetzes (KCanG)
- 30.03.2024 – Zwei Geschwindigkeitsüberschreitungen in 59 Sekunden: eine Tat => Einstellung

ISSN 0720-1753

NStZ – Neue Zeitschrift für Strafrecht

Schriftleitung:

Prof. Dr. Hartmut Schneider
(V.i.S.d.P.), Bundesanwalt
beim Bundesgerichtshof
c/o Der Generalbundesanwalt
Landsteinerstraße 6,
04103 Leipzig.
Prof. Dr. Christoph Knauer,
Rechtsanwalt

Einsendungen bitte an:
Prof. Dr. Hartmut Schneider,
Bundesanwalt beim Bundesgerichts-
hof, c/o Der Generalbundesanwalt
Landsteinerstraße 6,
04103 Leipzig,
Telefon: (0721) 81 91 30 50,
E-Mail: NStZ@beck.de

Mitglieder der Redaktion: Prof. Dr. Andreas Mosbacher, Richter am BGH; Dr. Mathias Volkmer, Oberstaatsanwalt beim BGH; Christian Schneider, Oberamtsrat.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive,

räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zur deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen

Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2024: Jahresabo € 309,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis bei Bezug der NJW: jährlich € 245,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 36,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestelei und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar (soweit angeboten).

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nstz-neuezeitschrift-strafrecht/product/1342

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerner Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig